

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1993-1994)
Heft: 48

Artikel: Arbeit in der Krise - Krise auf der Arbeit : sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Autor: Steinbach, Bettina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit in der Krise – Krise auf der Arbeit

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Ich bin jetzt 42 Jahre alt, ich habe sowieso keine Chance mehr, erst recht nicht in einer Wirtschaftskrise», sagt eine Frau, die von ihrem Chef massiv sexuell belästigt wird, sich aber nicht zu wehren wagt – aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Solche Fälle nehmen zu, haben die Frauen des Nottelefons in ihren Beratungen festgestellt.

Von Bettina Steinbach*

In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ist es immer schwieriger, sich für die eigenen Rechte einzusetzen. Dies zeigt sich auch beim immer noch tabuisierten Thema der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Um so wichtiger ist es, gerade jetzt, öffentlich darüber zu sprechen.

Seit neun Jahren arbeitet Frau S. in einer grossen Versicherung in Zürich. Als Arztgehilfin hat sie sich in einem ihr fremden Gebiet, dem Versicherungswesen, dank eigener intensiver Weiterbildung zu einer zuverlässigen und kompetenten Fachfrau emporgearbeitet. Eines Tages fand sie auf ihrem Schreibtisch das Photo eines nackten Pin-up Girls. Frau S. war sehr erschrocken, vergewisserte sich, dass niemand hinsah und warf das Bild schnell in den Papierkorb. Da zwei Wochen lang nichts weiter passierte, beruhigte sie sich wieder. Doch dann wiederholte sich der Vorfall, diesmal lag jedoch neben dem Photo eine Einladung zu einem Nachtessen – unterschrieben von ihrem Chef. Bisher hatte Frau S. versucht, die ihr unangenehmen Blicke ihres Vorgesetzten Herrn V. zu ignorieren, doch als er ihr später am gleichen Tag, vor der Kaffeemaschine im Vorbeigehen an die Brust fasste, war das nicht mehr möglich. Tausend Gedanken gingen ihr aufs Mal durch den Kopf, doch Frau S. war sprachlos. Dieser erste Zwischenfall wurde durch das Hinzukommen einer Arbeitskollegin beendet. Mittlerweile ist ein dreiviertel Jahr vergangen, und Frau S. kommt das erste Mal in die Beratung. Die sexuellen Übergriffe von V. sind unerträglich geworden, doch Frau S. hat bisher noch keinen für sie annehmbaren Weg gefunden, sich zu wehren. Keine Nacht schläft sie mehr durch, und seit Monaten ist sie wegen eines ausgeprägten Hautausschlags in ärztlicher Behandlung. 12 kg habe sie schon abgenommen, und die eigentlich so interessante Arbeit mache ihr überhaupt keinen Spass mehr. «Am liebsten würde ich kündigen, doch als angelernte Mitarbeiterin bekomme ich nie wieder so eine Stelle. Schauen Sie doch mal in die Zeitung, täglich steigt die Zahl der Arbeitslosen. Ich bin jetzt 42 Jahre alt, ich habe sowieso keine Chance mehr, und das erst recht nicht während einer Wirtschaftskrise.»

Das Beispiel von Frau S. zeigt deutlich, dass die Rezession die strukturelle und persönl-

che Abhängigkeit der Frauen in der Arbeitswelt noch massiv verschärft.

Breite Palette von sexualisierter Gewalt

Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein Teil einer breiten Palette von sexualisierter Gewalt gegen Frauen, welche Mädchen und Frauen in ihrem Alltag erleben. Unter sexueller Belästigung ist jedes sexuell gefärbte verbale und averbale Verhalten, welches die betroffene Frau als unangenehm empfindet, zu verstehen. Dazu gehören: Anzügliche Bemerkungen über die Figur und sexuelles Verhalten, sexuell gefärbte Gesten, Erniedrigung und Demütigung durch Blicke, Worte und Symbole, sexistische Witze, Vorzeigen, Aufhängen und auch das Liegenlassen von frauenfeindlichen Bildern, Kalendern etc. am Arbeitsplatz, von der Frau ungewollte, scheinbar zufällige Körperberührungen, unerwünschte Einladungen, Telefongespräche und Briefe mit sexuellen Anspielungen, Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen, Androhen von beruflichen Nachteilen bei einer Verweigerung, Zurschaustellen der Genitalien, aufgedrängte Küsse, Auffordern zu sexuellem Verkehr, jede Art sexueller und körperlicher Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung und anderes. Die sexuelle Belästigung ist eine massive Verletzung der psychischen und physischen Integrität einer Frau. Sie dient klar der Aufrechterhaltung der bestehenden patriarchalen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau, genauer gesagt der Unterdrückung und Funktionalisierung der Frau.

Katharina Rutschky, eine Pädagogin aus Berlin, wurde im September vom Tagesanzeiger Magazin zum Thema sexuelle Ausbeutung befragt. Neben anderen Ungeheuerlichkeiten äusserte sie am Schluss ihres Interviews, die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei eine «Pseudoepidemie». «Wenn einer schief kommt, dann ist es in 99% der Fälle eine der leichtesten Übungen, einem Mann auf die Pfote zu hauen.» (Tagesanzeiger Magazin vom 3. Sept. 1993 S. 15). Mit dieser Aussage wird die Verantwortung für die sexuelle Belästigung auf die betroffene Frau abgeschoben. Viele Frauen haben ohnehin schon genug Angst, ihren Arbeitsplatz durch die Rezession zu verlieren. Sie möchten nicht unangenehm auffallen und schweigen.

Das Perfide an der sexuellen Belästigung ist, dass sie oft sehr schleichend beginnt. Die Frauen werden heimlich überrascht, und vor Schreck, oder weil ihnen adäquate Reaktionsmuster fehlen – während unserer weiblichen Sozialisation lernen wir Frauen leider nicht, einem Mann mal eben auf die Pfoten zu hauen – gelingt den meisten Frauen keine zufriedenstellende Abwehr.

Fehlendes Unrechtbewusstsein der Männer, die Unsichtbarkeit und oft auch Uminterpretationen des Geschehenen erschweren es den betroffenen Frauen, für ihre Rechte einzustehen. Bestehende Vorurteile wie: Jede Sekretärin hat es auf ihren Chef abgesehen, die Frau verhielt sich aufreizend und provokativ, Frauen setzen ihr Aussehen als Karrieremittel ein usw., schaffen eine schwierige Ausgangssituation für eine Beschwerde. Zudem zeigte eine Auswertung des Nottelefons Zürich vom letzten Jahr, dass es sich bei mehr als 80% der Belästiger am Arbeitsplatz um Vorgesetzte handelt. Die betroffenen Frauen haben Angst, dass ihre Aussagen nicht ernst genommen werden, da das Wort eines Vorgesetzten immer mehr wiegt. Sie schlucken ihre Verletztheit hinunter und schweigen. In den meisten Betrieben wird die Nichtexistenz von Beschwerden als Beweis dafür angeführt, dass sexuelle Belästigungen höchstens Ausnahmeherrscheinungen im betrieblichen Alltag sind. Überwindet eine Frau ihre Angst und reicht eine Beschwerde wegen sexueller Belästigung ein, so ist die gängige Arbeitnehmerin, vorausgesetzt sie konnte ihre sexuelle Belästigung beweisen und ihr wurde geglaubt, ihr den Weg des geringsten Widerstands zu empfehlen. Eine informelle Regelung, meist die Versetzung der Frau in eine andere Abteilung, erscheint den Verantwortlichen als Ideallösung. Im Normalfall kommt der Beschuldigte ungeschoren davon, das heisst, weder seine berufliche Stellung noch sein Ansehen leiden. Selbst wenn ein Täter schuldig gesprochen wird, so sind die Seilschaften der Männer aktiv, und der Grund für eine Versetzung oder eine Kündigung wird geheim gehalten, um dem Ruf des Mannes und seiner Familie nicht zu schaden. Trotzdem wird die seltene aktive Gegenwehr von den Frauen befriedigender erlebt, als das häufigere passive Schweigen. Die Frauen gewinnen ihr verletztes Selbstwertgefühl zurück. Befreien sich Frauen aus der demütigenden Opferrolle, so sind die Belästigungen eher zu stoppen.

Rechtliche Möglichkeiten

Für die Betroffene ist es äusserst wichtig, dass ein Gerichtsverfahren, aber auch eine betriebsinterne Beschwerde sehr gut vorbereitet und abgesichert werden, sonst besteht die Gefahr, dass die Frau ein weiteres Mal erniedrigt und blassgestellt wird. Die Hilfe einer erfahrenen Anwältin ist unerlässlich. Jede Frau, welche sich belästigt fühlt, sollte ein ausführliches, chronologisches Tagebuch über die Belästigungen führen. Genaue Angaben über Zeit, Ort und den genauen Wortlaut der Belästigungen sind sehr wichtig als Gedäch-

nisstütze und erleichtern spätere Beweisführung wesentlich. Sämtliche Beweismittel, auch noch so kleine Notizzettel, sollten aufgehoben werden. Darüber hinaus ist es wichtig herauszufinden, ob andere Frauen im Betrieb ebenfalls betroffen sind. Gibt es ZeugInnen, so sind deren Aussagen schriftlich und unterschrieben festzuhalten.

Eine Frau, die sich wehren will, sollte, möglichst im Beisein einer Kollegin, dem Täter gegenüber das als Belästigung empfundene Verhalten klar benennen und ihn deutlich auffordern, dies unverzüglich zu unterlassen.

Ein weiterer Schritt ist es, dies dem Täter schriftlich mitzuteilen und eine Kopie des Briefes der/dem nächsten Vorgesetzten zuzuschicken. Eine belästigte Frau kann eine Beschwerde bei betriebsinternen Instanzen einreichen. Für rechtliche Schritte können je nach Sachlage verschiedene Gesetzesartikel zum Tragen kommen. Hier sind aus Platzgründen nur zwei genannt. Im Arbeitsrecht: Nach Art. 328 OR ist der/die ArbeitgeberIn verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte – dazu gehört die sexuelle Integrität – seiner/ihrer Angestellten zu schützen. Im Strafrecht: Der Art. 198 StGB lautet «Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Haft oder Busse bestraft.» Sexuelle Belästigung ist in den Gesetzen nicht präzise definiert, und so gilt es, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ob, wann und wie eine Betroffene von ihren Rechten Gebrauch machen will, hängt von ihrer persönlichen Belastbarkeit ab. In den meisten Gerichten sitzen nur Männer, und die Verfahren sind sehr langwierig. Auf jeden Fall sollte sich die betroffene Frau fachkundige und engagierte Unterstützung in einer Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen, zum Beispiel den Nottelefonen, holen. Dies kann sie anonym und unentgeltlich tun, unabhängig davon, ob sie vor Gericht gehen will oder nicht. Mittlerweile zeigen jedoch erfolgreiche Prozesse, der erste dieser Art in der Schweiz lief 1988 in Genf, dass eine aktive Gegenwehr auf rechtlichem Wege möglich ist.

* Bettina Steinbach arbeitet beim Nottelefon in Zürich.

